

Wissenschaft und Werturteil – Wissenschaft und Politik

Lorenz Engi*

Zusammenfassung

Im modernen Verständnis separiert sich Wissenschaftlichkeit von subjektiver Wertung. Im besonderen Hinblick auf die Geisteswissenschaften und die Rechtswissenschaft stößt dieses Leitbild an Grenzen: als wertfreie sind diese Wissenschaften allenfalls teilweise zu betreiben. Die Intentionen Max Webers, den wissenschaftlichen Diskurs von starker politischer Beeinflussung freizuhalten, behalten freilich ihren Sinn. Ihnen ist nicht durch ein – kaum realisierbares – Postulat der Wertfreiheit, sondern durch eine Grenzziehung der Wissenschaft zur politischen Entscheidung und Rhetorik adäquater Ausdruck zu geben. Bezüglich des Verhältnisses von Wissenschaft und Wertung zentral ist mithin die funktionale Differenz (bei vielfacher faktischer Kooperation) zwischen wissenschaftlichem Sachverstand und politischer Gestaltung.

*

I. Einleitung

Wirtschaftliche Verwerfungen, neue Optionen der Biotechnologie, Umwelt- und Klimagefahren – viele aktuelle Entwicklungen und Veränderungen rufen nach wertender Einordnung und Verarbeitung. Die Fragen nach dem richtigen Umgang mit den neuen Situationen und Möglichkeiten wollen – und müssen – beantwortet werden. Vor einer Welt der Optionen und der Risiken werden Maßstäbe des Handelns benötigt. Wir suchen Orientierung.

Dieses Suchen wendet sich auch an die Wissenschaft. Sie kommt als Kandidatin in Betracht, die richtigen Wege zu weisen. Etwa im Hinblick auf die philosophische Disziplin der Ethik macht sich gegenwärtig eine ent-

sprechende Erwartungshaltung stark bemerkbar. Diese Haltung steht indes in Spannung mit einem Selbstverständnis der modernen Wissenschaft als möglichst wertfreier Betätigung.

Die moderne Wissenschaft orientiert sich an der experimentellen Forschungsmethodik der Naturwissenschaften. Dem wissenschaftlichen Ergebnis wird in diesem Paradigma ein von der Subjektivität der Forscher unabhängiger Status zuerkannt – es erscheint als von Wertungen unbeeinflusst, streng objektiv. Im Hinblick auf Disziplinen wie die Philosophie oder die Rechtswissenschaft begegnet dieses Leitbild freilich erheblichen Schwierigkeiten¹. Besonders mit Rücksicht auf den angesprochenen aktuellen Wertungsbedarf soll es daher neu bedacht werden. Dazu sind zunächst einige Grundbedingungen moderner Wissenschaft skizzenhaft zu vergegenwärtigen².

II. Bedingungen moderner Wissenschaft

A. Moderne Wissenschaft als wertfreie Wissenschaft

Die moderne Wissenschaftlichkeit, wie sie namentlich von Galilei und Bacon begründet wurde, ist in erster Linie Naturwissenschaftlichkeit. Sie orientiert sich am Leitbild der Überprüfbarkeit wissenschaftlicher

1 Die besondere Berücksichtigung dieser beiden Fachbereiche ergibt sich aus dem individuellen Hintergrund des Autors. Natürlich wäre etwa auch im Hinblick auf die Theologie ähnliches festzustellen. Bezüglich der Philosophie ist der Wissenschaftsbegriff problematisch, was hier aber nicht eigens erörtert werden kann.

2 Bei „Wissenschaft“ ist im Folgenden an eine (primär) universitär organisierte Wissenschaft gedacht, nicht aber etwa an die privatwirtschaftliche Forschung.

* Dr. iur., M.A

Hypothesen durch das Experiment³. Exemplarisch heißt es in einem englischen Standardwerk zur Wissenschaftstheorie etwa: „Scientists advance hypotheses and carry out experiments; this is an indisputable fact of scientific life.“⁴

Dieses Wissenschaftsverständnis fand seinen Niederschlag in Theorien der Verifikation und der Falsifikation, die im Logischen Empirismus⁵ sowie von Karl Popper⁶ zur Abgrenzung des wissenschaftlichen vom unwissenschaftlichen Diskurs⁷ aufgestellt wurden. Nur die experimentelle Forschung kann diesen Ansprüchen wirklich genügen. Philosophische oder juristische Theorien können nur begrenzt verifiziert oder falsifiziert werden.

Auch die einflussreiche Wissenschaftstheorie Thomas Kuhns ist auf die naturwissenschaftliche Forschung ausgerichtet: Ihr zufolge bewegt sich die Wissenschaft in einem bestimmten Paradigma, das durch das Auftreten zahlreicher Anomalien in eine Krise gerät und – sofern ein solches auftritt – schließlich durch ein anderes Paradigma abgelöst wird⁸. Auf Rechtswissenschaft und Philosophie ist dieses Modell wiederum nur in engen Grenzen anwendbar⁹.

Das moderne wissenschaftliche Leitbild der empirisch-experimentellen Überprüfung bestimmter Hypothesen ist ein Leitbild strenger Objektivität. Mit dem Experiment scheint ein Weg gefunden zu sein, die subjektiven Wertungen des Einzelnen vom wissenschaftlichen Prozess fernzuhalten. Ob eine These durch die Tests bestätigt oder widerlegt wird, hängt von den individuellen Einstellungen des Wissenschaftlers schließlich nicht ab¹⁰.

B. Die Wissenschaftstheorie Max Webers

Konzeptionell ausgearbeitet wurde dieses Wissenschaftsideal besonders durch Max Weber. Er separierte das Werturteil von der Wissenschaftlichkeit. Die Wissenschaft könne herausarbeiten, welche Lösungsmöglichkeiten zu einem gestellten Problem bestünden, und die faktischen Konsequenzen dieser Varianten aufzeigen¹¹. Sie könne aber die Wahl zwischen ihnen und den dahinterstehenden Wertaxiomen nicht treffen. „Jene Abwägung selbst nun aber zur Entscheidung zu bringen, ist [...] *nicht* mehr eine mögliche Aufgabe der Wissenschaft, sondern des wollenden Menschen.“¹² Denn: „Es gibt keinerlei (rationales oder empirisches) wissenschaftliches Verfahren irgendwelcher Art, welches hier eine Entscheidung geben könnte.“¹³

3 Im angelsächsischen Raum ist der Begriff von Wissenschaft (*science*) ganz mit dem Begriff von Naturwissenschaft zusammengefallen. Was im Deutschen mit dem Begriff der „Geisteswissenschaften“ noch in den Bereich der Wissenschaftlichkeit einzugliedern versucht wird, sind dort die „humanities“ bzw. „arts“.

4 Karel Lambert/Gordon G. Brittan, *An Introduction to the Philosophy of Science* (1987), 67.

5 Vgl. insb. Moritz Schlick, *Meaning and Verification*, in: Hubert Schleicher (Hrsg.), *Logischer Empirismus – Der Wiener Kreis* (1975), 118–147, mit dem Kernsatz: „The meaning of a proposition is the method of its verification.“ (120).

6 Vgl. Karl Popper, *Logik der Forschung*, 9. Aufl. (1989), insb. 15: „Diese Überlegung legt den Gedanken nahe, als Abgrenzungskriterium nicht die Verifizierbarkeit, sondern die *Falsifizierbarkeit* des Systems vorzuschlagen.“

7 Im ersten Fall sogar als Kriterium zur Abgrenzung von sinnvollem und sinnlosem Sprechen.

8 Thomas S. Kuhn, *The Structure of Scientific Revolutions* (1962).

9 Weder eine – als Beispiele – moralphilosophische Position wie Utilitarismus oder Kantianismus kann durch das Auftreten entgegenstehender Evidenzen eigentlich umgestoßen werden, noch rechtswissenschaftliche Leitprinzipien wie etwa die Gesetzesbindung. Diese Paradigmen begegnen den Realien ja nicht in erster Linie mit einem deskriptiven, sondern mit einem normativ-orientierenden Anspruch.

10 Vgl. Carl G. Hempel, *Grundzüge der Begriffsbildung in der empirischen Wissenschaft* (1974), 45: „[...] bemüht sich Wissenschaft um Objektivität in dem Sinne, dass ihre Sätze allgemeiner Tests fähig sein sollen, und zwar mit Ergebnissen, die nicht in wesentlichem Ausmaß mit dem jeweiligen Testenden veränderlich sind.“

11 Vgl. Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 6. Aufl. (1985), 499, 508, 510.

12 Weber, *ibid.*, 150.

13 Weber, *ibid.*, 508.

Weber spricht dem Wissenschaftler die Möglichkeit nicht ab, Ideale und Werte zu vertreten. Er wendet sich aber entschieden gegen die Vermischung von persönlicher Wertung und Wissenschaftlichkeit¹⁴. Der akademische Lehrer müsse klar machen, was von seinen Ausführungen rein logisch erschlossen oder rein empirische Tatsachenfeststellung und was praktische Wertung sei¹⁵. Ziel der akademischen Lehre muss es nach Weber sein, den Hörer an den Punkt zu führen, an dem er in der Lage ist, von *seinen* Idealen aus Stellung zu nehmen¹⁶. Niemals aber dürfe es Kathederentscheidungen über Weltanschauungsfragen geben¹⁷.

In einer wichtigen Hinsicht relativiert Weber sein Ideal: Schon die Auswahl des Stoffes und der Gegenstände der wissenschaftlichen Betätigung erfolge wertgeleitet¹⁸. Er betont, „dass Wertinteressen es sind, welche auch der rein empirisch-wissenschaftlichen Arbeit die *Richtung* weisen.“¹⁹ Zu berücksichtigen ist zudem, dass er seine Konzeption in erster Linie auf die – wie er sagt – Erfahrungswissenschaften bezieht²⁰. Die Situation ist diesbezüglich freilich nicht eindeutig: Teilweise spricht er hinsichtlich der Wertfreiheit von den Wissenschaften generell²¹, mitunter sogar ausdrücklich von normativen und empirischen Wissenschaften²².

III. Die Unhaltbarkeit der Extrempositionen

A. Unvermeidliche Werthaltigkeit

Die Auseinandersetzung mit dem Fragekomplex hat einen immerhin relativ sicheren Ausgangspunkt darin, dass die Extrempo-

sitionen zur Frage der Wertung in den Wissenschaften ihre Unplausibilität recht problemlos offenbaren: Weder kann eine reflektierte zeitgenössische Betrachtung die Annahme einer strikten Wertfreiheit der Wissenschaft teilen, noch kann sie die bedingungslose Zulassung von Wertungen akzeptieren.

Alles Interpretieren und Aussagen, so scheint heute klar, ist durch Vorverständnis und Voraussetzungen in unvermeidbarer Weise vorstrukturiert²³. Theoretische Aussagen bewegen sich in einem lebensweltlich mitkonstituierten Bezugssystem, hinter das wir nicht zurückkönnen. Der Objektivismus im Sinne einer subjektiv unbeeinflussten Bezugnahme theoretischer Aussagen auf Sachverhalte erweist sich als Schein. Durch intersubjektive Verständigung kann die Objektivität zwar gesteigert werden, doch besteht die Vorstruktur auch kollektiv²⁴.

Max Weber selbst gibt einen sehr wichtigen Hinweis auf die Grenzen der Wertfreiheit: Bereits *was* wissenschaftlich untersucht und welche Gesichtspunkte überhaupt berücksichtigt werden, ist von Forschungsinteressen und damit von (meist unbewussten) Wertentscheidungen abhängig. Eindeutig handelt es sich bei diesen Anfangsentscheidungen nicht um nachrangige, sondern um höchst bedeutsame: Entscheidend ist hinsichtlich wissenschaftlicher Forschung nicht selten gerade, was überhaupt untersucht wird. Die Novität in der Wissenschaft besteht häufig, vielleicht regelmäßig darin, dass eine neue Frage gestellt wird. Dies ist vor ihrer Beantwortung der wissenschaftlich innovative

14 Vgl. Weber, *ibid.*, 157.

15 Weber, *ibid.*, 490.

16 Weber, *ibid.*, 601.

17 Weber, *ibid.*, 492.

18 Vgl. Weber, *ibid.*, 181–184, 213, 499.

19 Weber, *ibid.*, 512; vgl. auch 155.

20 Vgl. Weber, *ibid.*, 149, 152.

21 Vgl. etwa 157.

22 Weber, *ibid.*, 499.

23 Vgl. Martin Heidegger, *Sein und Zeit*, 18. Aufl. (2001), 148 ff.; im Anschluss daran besonders auch Hans-Georg Gadamer, *Hermeneutik I – Wahrheit und Methode*, Gesammelte Werke Band 1, 6. Aufl. (1990), 270 ff.

24 Eine systemisch orientierte Betrachtung wird das hier und im Folgenden eher handlungstheoretisch Formulierte anders darstellen und die Voraussetzungen der Systemkommunikation hervorheben. Ich glaube aber nicht, dass sich dadurch strukturell Wesentliches ändert.

Moment und oft das Wesentliche im Hinblick auf das wissenschaftliche Fortschreiten.

Die Grenze zwischen wissenschaftlichen Aussagen und Werturteil ist nicht so scharf, wie Max Weber sie vorstellte; sie ist porös, vielleicht als solche kaum vorhanden. Sogar hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Forschung dürfte dies gelten: Die werthaltigen Vorentscheidungen sind auch in dieser Hinsicht unvermeidlich. Das wird etwa an aktuellen Beispielen aus dem Bereich der Biotechnologie deutlich, die eine ethische Entscheidung darüber verlangen, in welche Richtung man die Forschung treiben möchte und in welche nicht.

Im aktuellen Kontext wird die Werthaltigkeit des Forschungsinteresses durch die wachsende Bedeutung der Drittmittel noch akzentuiert. Zunehmend richtet sich die Forschungsaktivität, direkt oder indirekt, auch nach Finanzierungschancen, wodurch den finanziell gut ausgestatteten Interessen ein mittelbarer Einfluss auf die Steuerung des Wissenschaftssystems verschafft wird. „Wer Forschung finanzieren kann, kann auch die Themenwahl steuern.“²⁵ Freilich ist es so, dass die Finanzkraft unter modernen Bedingungen nicht direkt die Inhalte und Ergebnisse der Forschung determinieren kann, nicht also wahre bzw. unwahre Sätze bezahlen kann²⁶.

Eine gänzlich wertfreie Wissenschaft erscheint unter diesen Bedingungen eher illusionär. Man gelangt zu ähnlichen Ergebnissen, wenn man das Problem in einer konkreteren Weise angeht und sich überlegt, wie eine völlig wertfreie Rechtswissenschaft oder Philosophie auszusehen hätte. Undenkbar ist solches nicht: Die Rechtswissenschaft könnte sich auf ein Referieren der Rechtsprechung beschränken und bezüglich rechtlicher Streitfragen die verschiedenen An-

schauungen nebeneinanderstellen, ohne sie zu bewerten. Die Philosophie könnte – etwa im Bereich der Moralphilosophie – die verschiedenen Theorien vorstellen, die sich im Laufe der Geschichte gebildet haben, ohne selbst Stellung dazu zu nehmen.

Eine solche Wissenschaft wäre vorstellbar, aber auch gänzlich unoriginell und steril. Sie käme nie einen Schritt weiter, sondern bewegte sich nur im schon vorhandenen Stoff. Es benötigte dafür auch kaum Wissenschaftler, sondern eher Chronisten oder Archivare. Eine eigentlich anspruchsvollere geistige Eigenleistung wäre unnötig. Alles, was uns als große Wissenschaft aus der Vergangenheit vor Augen steht (und gerade die Bücher steriler Wissenschaftlichkeit füllt), hat ein anderes Gepräge.

B. Unzulässige starke Subjektivität

Die totale Objektivität und völlige Wertfreiheit der Wissenschaft kann heute kaum ein reflektiertes Bewusstsein mehr vertreten. Gleichzeitig leuchtet aber auch die Grundidee Max Webers sicherlich ein. Die Wissenschaft hat ihren eigentlichen Sinn und Zweck nicht darin, dass subjektiven Überzeugungen Ausdruck gegeben wird. Derart nähme sie die Form eines Meinungsstreits politischer Art an. Die wissenschaftliche Forschung hat diesem gegenüber einen qualifizierten Wahrheitsanspruch, der an eine generelle Nachvollziehbarkeit appelliert.

Max Weber artikuliert unzweifelhaft wesentliche Gehalte eines wissenschaftlichen Ethos. Eine gewisse starke Präsenz subjektiver Wertungen ist im wissenschaftlichen Rahmen nicht zu akzeptieren. Politische Indoktrination etwa kann im wissenschaftlichen Kontext nicht erlaubt sein.

Eine Lösung des Problems muss deshalb Intentionen aufgreifen, die Webers Postulat zugrunde zu liegen scheinen, und gleichzeitig Übertreibungen vermeiden, die seine Theorie so angreifbar machen. Ein solcher Versuch, gewissermaßen eine vermittelnde

²⁵ Niklas Luhmann, *Macht*, 3. Aufl. (2003), 102.

²⁶ Dies betont Luhmann an der gleichen Stelle (Fn. 25).

Lösung zwischen Wertfreiheitspostulat und Unbeschränktheit der Wertung in der Wissenschaft zu entwickeln, sei im Folgenden unternommen.

IV. Versuch einer Vermittlung

A. Drei Maximen

Es dürfte sehr schwierig sein, die Grenze zwischen zulässiger und unstatthafter Wertung positiv zu bestimmen. Ein solcher Zugang könnte wohl nur sehr abstrakte Ergebnisse bringen, oder aber die entsprechende Untersuchung müsste in die Einzelheiten einzeldisziplinärer Forschung gehen, wodurch der Rahmen dieser Abhandlung überschritten würde.

Ein aussichtsreicheres Vorgehen besteht darin, negativ Grenzen der Wissenschaft abzustecken, die diese nicht überschreiten darf, wenn sie ihren Ansprüchen gerecht werden will. Wenn auch schwerlich gesagt werden kann, inwieweit die Wertungen in die Wissenschaft einfließen und einfließen dürfen, so kann doch – in theoretisch gewiss weniger anspruchsvoller Weise – versucht werden zu bestimmen, was der Wissenschaft im Hinblick auf den Einfluss individueller Wertungen verwehrt ist.

Eine solche Herangehensweise kann bei Max Weber ansetzen, dessen wissenschaftstheoretischen Überlegungen stark von einem Impetus gegen fehlgehende Wissenschaftlichkeit bestimmt scheinen. Der Leser seiner einschlägigen Schriften begegnet kaum einer ausgearbeiteten Theorie wertfreier Wissenschaft, aber durchgängig einer lebhaften Ablehnung einer verfehlten Wissenschaftlichkeit mit falschen Ansprüchen. Die zentralen, immer wiederkehrenden Aussagen gehen dahin, dass die Wissenschaft nicht sagen könne, wie man handeln solle²⁷, was man tun solle²⁸. Der zentrale Begriff, gegen den die Wissenschaft gesetzt

wird, ist nicht nur der der Wertung, sondern eher stärker noch derjenige der Entscheidung²⁹. Die Entscheidung obliegt nicht der Wissenschaft, „Kathederentscheidungen über Weltanschauungsfragen“ treffen Max Webers schärfste Ablehnung. Im Anschluss daran kann als erste Maxime formuliert werden:

(a) Die Wissenschaft entscheidet nicht.

Sogleich ist zu präzisieren: Theoretische Entscheidungen – über Untersuchungsgegenstand, Methode usw. – trifft die Wissenschaft fortlaufend; doch ist sie nicht zuständig für die praktischen Entscheidungen³⁰. Sie entscheidet also nicht darüber, was zu tun ist³¹.

Die wissenschaftliche Erörterung ist nicht direkt gekoppelt mit einem Exekutivinstrumentarium, nicht direkt verbunden mit Macht. Dazwischen verläuft ein entscheidender Spalt. Dieser ist für die Wissenschaft elementar. Er bedeutet keinen Verlust, keine widerwillig hinzunehmende Beschränkung, sondern eine unabdingbare Lebens- und Entfaltungsbedingung. Nur als eine prinzipiell machtfreie, entscheidungsunbelastete ist die Wissenschaft eine wahre und freie.

Die Wissenschaft ist auch ihrer eigenen Struktur nach kaum geeignet, auf Entscheidungen hinzuführen. Jeder, der über ein Problem länger nachgedacht hat, merkt, dass die Gesichtspunkte immer mehr und die verschiedenen Argumente immer verständlicher werden, so dass zwar eine innere Souveränität im Umgang mit der Problematik anwächst, die handlungspraktische Entschlossenheit aber immer weiter abnimmt. Die gehaltvolle wissenschaftliche Untersu-

27 Max Weber (Fn. 11), 602.

28 Weber, *ibid.*, 509.

29 Weber, *ibid.*, 150, 492, 508.

30 Vgl. J. W. N. Watkins, Entscheidung und Überzeugung, in: Albert/Topitsch (Hrsg.), Werturteilsstreit (1979), 313–333, 313 ff.

31 Vgl. auch Hans Albert, Theorie und Praxis. Max Weber und das Problem der Wertfreiheit und der Rationalität, in: Albert/Topitsch (Hrsg.), Werturteilsstreit (1979), 200–236, 223.

chung steigt immer weiter hinein ins subtile Einerseits-andererseits, so dass der nach klaren Antworten suchende „Praktiker“ darob bald verzweifeln muss.

Der Gegensatz von Geist und Macht dürfte kein zufälliger, sondern ein normalerweise zwingender sein. Die Versuche, ihn zu überwinden, führten in die schrecklichsten Verderbnisse. Für die Wissenschaft – als der sozusagen institutionalisierte Geist – bedeutet dies, dass sie von der Sphäre direkter Handlungskompetenz getrennt ist. Sie ist nicht auf praktische Umsetzungen hin orientiert, sondern hat andere Zielpunkte, zuallererst immer noch den Wert der Wahrheit. Die Wissenschaft versucht zu ergründen und zu explizieren, was wahr und richtig ist, und bietet dies dar, zunächst einmal ohne sich darum zu kümmern, ob ihre Ergebnisse einem praktischen Interesse entgegenkommen oder nicht.

Diese Abstandnahme vom Bereich des Entscheidens und Handelns ist nicht nur eine institutionelle; der wissenschaftliche Akteur muss sie auch innerlich vollziehen. Er hat anzuerkennen, dass er mit seiner Praxis keine direkt handlungsleitende Funktion wahrnimmt. Vollzieht er diesen Schritt nicht, sieht er sich also in einer entscheidenden und verändernden Rolle, wird seine wissenschaftliche Arbeit immer von wissenschaftsfremden Motiven beeinflusst und so in ihrem Wert gemindert sein. Dies führt zu einer zweiten Maxime im Hinblick auf Wissenschaft und Wertung:

(b) Die Wissenschaft politisiert nicht.

Dies hat besonders den Sinn: Die Wissenschaft und die Wissenschaftler vertreten keine Ideologien. Ideologie soll heißen eine weltanschauliche Konzeption, in der Ideen der Erreichung politischer und wirtschaftlicher Ziele dienen.

Die Wissenschaft bringt unter Umständen theoretische Systeme hervor. Diese sind von Ideologien aber qualitativ verschieden.

Sie stehen im Dienst der Wahrheitsfindung, während diese eine Veränderung der Weltzustände bezwecken. Die Ideologien und Weltanschauungen sind immer handlungsnah, auf eine bestimmte Praxis bezogen, wogegen die Zielsetzungen wissenschaftlicher Arbeit theoretische sind.

Eine auf Weltveränderung ausgerichtete Unternehmung ist, auch wenn sie wissenschaftlich ausschauen mag, noch nicht ganz wissenschaftlich geworden. Ihr fehlt die für alle Forschung entscheidende Offenheit bezüglich des Ergebnisses: Denn dieses steht in diesem Falle schon fest, das Ziel ist durch die Ideologie vorgegeben, und die intellektuelle Anstrengung dient seiner Begründung und Erreichung; während das wahrhaftige Forschen immer damit rechnen darf und rechnen muss, zu ganz anderen Resultaten zu gelangen, als vielleicht erwartet oder erhofft wurden.

Mit Blick auf die heutige Realität kann freilich gefragt werden, ob diese Differenzen wirklich haltbar sind. Die zunehmende Bedeutung wissenschaftlicher Expertise in der Politik steht außer Frage, eine zunehmende Delegation politischer Entscheidungen an Expertengremien ist zu beobachten. Ist es hier nicht so, dass Wissenschaftler – faktisch – sehr wohl entscheiden und politisieren?

Faktisch mögen die Dinge in der Tat sehr nahe zusammenrücken, und inhaltlich mag das wissenschaftliche Expertenurteil der politischen Deziision oft entsprechen. Dennoch sollte dogmatisch der Unterschied gemacht werden zwischen der wissenschaftlichen Stellungnahme und dem politischen Verbindlichmachen. Selbst wo die Expertise direkt übernommen wird – was faktisch allerdings nur selten möglich ist –, ist das politische Moment gegeben, das eben nun gerade in der vorbehaltlosen Akzeptanz der wissenschaftlichen Expertise besteht. Der Verweis auf die – angeblich – zwingende wissenschaftliche Evidenz ist im wissenschaftsgläubigen Umfeld eine aussichts-

reiche Methode der Legitimationsbeschaffung, entbindet die Politik aber nicht von ihrer genuinen Pflicht und Verantwortung, das Ergebnis in die allgemeine Verbindlichkeit zu überführen.

Wissenschaftlicher und technischer Sachverstand gewinnen in der politischen Praxis zweifellos an Gewicht. Gleichwohl erscheint es legitimationsstrukturell nötig, die Rollendifferenzierung zu beachten und der Wissenschaft den Entscheidungsdruck nicht zu überbürden. Sie ist vor starker Politisierung zu schützen, um ihre ureigenen Funktionen erfüllen zu können³².

Die Differenz von Wissenschaft und Politik wird besonders auch an einer verschiedenartigen Rhetorik erkennbar. Der politische Akteur spricht appellativ, auch emotional, operiert mit Versprechungen und Ängsten. Anders die wissenschaftliche Sprache. Dies führt zur dritten Maxime:

(c) Die Wissenschaft überredet nicht.

Die wissenschaftliche Äußerung appelliert nicht an ein Gefühl, sondern richtet sich an den Verstand. Sie weckt nicht Emotionen, will nicht Sympathie oder Identifikation, sondern gibt Gründe und hofft, dass der andere sie verstehen und nachvollziehen könne. Mit anderen Worten: sie argumentiert.

Der Austausch von Argumenten ist die Form der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Das berühmte Platon-Wort vom Gründe-geben (*logon didonai*) beschrieb das Geschäft des Philosophen, als die Philosophie mit Wissenschaft noch identisch war. Auch heute noch gilt: Jede wissenschaftliche Position hat gute Gründe, sonst ist es keine.

Die agitatorische Rede funktioniert natürlich nicht zwingend völlig anders. Auch sie hat (fast) immer einen argumentativen Gehalt. Doch spricht sie das Gegenüber viel

umfassender an, will ihn und seine Zustimmung als ganze Person, und regelmäßig auch zugunsten einer Person oder Gruppierung. Von diesen Elementen abstrahiert der – glückliche – akademische Diskurs. Er besteht in einem Austausch von Gründen. Wer diese aus persönlicher Sympathie oder Antipathie gutheißt oder ablehnt, verstößt gegen fundamentale Regeln der wissenschaftlichen Argumentationspraxis. Der Teilnehmer am wissenschaftlichen Gespräch muss imstande sein, von personalen Elementen zu abstrahieren und Gründe als solche zu wägen. Dass dagegen immer wieder verstoßen und das Menschlich-Allzumenschliche auch im akademischen Bereich eine nur allzugroße Rolle spielt, sei sofort eingestanden, doch kann dies nicht das konzeptionelle Arrangement bestimmen, dem hier nachgespürt wird.

B. Konsequenzen im Hinblick auf den aktuellen Wertungsbedarf

Im Hinblick auf die eingangs angesprochenen Probleme eines steigenden Wertungsbedarfs und seiner möglichen Deckung durch die Wissenschaft ergeben sich aus diesen Überlegungen eher negative Antworten: Eine Wissenschaft, die sich an ihre Grenzen hält, kann die drängenden Wertungsfragen der Zeit selbst nicht entscheiden. Sie verfehlt ihre Aufgabe, wenn sie sich eine wertende Entscheidung umstrittener Fragen – wie etwa der Stammzellenforschung oder Präimplantationsdiagnostik – anmaßt, und sie wäre unredlich, wenn sie vorgäbe, solche Antworten ergäben sich aus der wissenschaftlichen Forschung.

Es handelt sich um Wertfragen, die jenseits des wissenschaftlichen Fragens angesiedelt sind. Nun kann man auch bezüglich solcher Wertpositionen, auch bezüglich letzter Standpunkte sicherlich Gründe austauschen und vernunftgeleitet diskutieren³³. Eben dies passiert ja insbesondere im politischen Diskurs. Aber letztlich bleibt dieser Wertkonflikt

32 Eingehend und genau zur funktionalen Differenz zwischen wissenschaftlichem Sachverstand und politischer Gestaltung *Otfried Höffe*, *Ist die Demokratie zukunftsfähig?* (2009), 277–290.

33 Vgl. *Albert* (Fn. 31), 234 f.

doch rational-argumentativ unauflösbar: Der sozialdemokratische Standpunkt beispielsweise ist nicht „falscher“ als der liberale oder konservative; er ist einfach ein anderer. Deshalb folgt die politische Rhetorik anderen Regeln als die wissenschaftliche.

Wer also in einer wissenschaftlichen Untersuchung etwa zu erweisen vorgibt, ob die Stammzellenforschung zulässig oder unzulässig sei, dürfte die Aufgabe verfehlt haben. Dagegen gibt es auch in diesem thematischen Kontext natürlich viele Fragen, die auch rechtswissenschaftlich und philosophisch untersucht werden können und sollen. So ist beispielsweise die Frage, ob der Embryo in vitro Träger der Menschenwürde sei, eine theoretische, da von Entscheidungshandlungen – im Unterschied zur vorher genannten – getrennte. Die Diskussion dieser Frage kann also, unter Heranziehung und Abwägung aller relevanter Aspekte, in wissenschaftlicher Weise erfolgen. Was dann aber auf einer Handlungsebene daraus folgt, fällt nicht mehr in den eigentlichen Kompetenzbereich der Wissenschaft.

Die immer wieder spürbare Erwartung, die Wissenschaften könnten die diffizilen Entscheidungsprobleme besonders hinsichtlich der biologischen und medizinischen Forschung lösen, muss demnach weithin enttäuscht werden. Die Wissenschaft würde, wenn sie darauf einging, mit falschen Ansprüchen belastet und in ihrer eigenen Aufgabenwahrnehmung gefährdet. Sie muss sich gegen solche Erwartungshaltungen daher wehren. Auch gegenüber einer orientierungsunsicheren gesellschaftlichen Umwelt hat der Wissenschaftler in innerlicher wie äußerlicher Distanz zur Handlungsmacht zu verbleiben.

Diese Selbstdisziplin ist heute besonders der philosophischen Disziplin der Ethik abverlangt, die gegenwärtig stark mit verfehlten Erwartungshaltungen belastet erscheint. „Die Ethik“ soll nach mittlerweile verbreiteter Auffassung sagen, wie man richtig handeln soll. Das kann sie kaum, da die Ethik –

als Moralphilosophie – einen Diskurszusammenhang mit verschiedensten Positionen abbildet, die die Philosophie nur zur Wahl stellen, zwischen denen sie aber nicht verbindlich entscheiden kann. Ethik als wissenschaftliche Disziplin ist eine Reflexion über Moral und Moraltheorien, die selbst nicht unmittelbare Handlungsanleitungen geben kann. Daneben gibt es eine – verbreitete – Begriffsverwendung, die Ethik als grundsätzlich gleichbedeutend mit Moral auffasst³⁴. Diese Ethik und diese Ethiker sagen dann in der Tat, wie man – aus ihrer Sicht – handeln soll. Aber ihr Tun ist in dieser Form das von Moralisten und kann keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit mehr erheben.

Besonders die Ethik – als philosophische Disziplin – muss sich deshalb bestimmten Erwartungshaltungen verweigern und gegen die Aussicht auf Prestige- und Bedeutungszuwachs ihrem eigentlichen Geschäft, der theoretischen Reflexion, treu bleiben. Ähnliches gilt hinsichtlich der Ethikkommissionen: Diese können gewiss einen wichtigen Informationsauftrag hinsichtlich komplexer Gegenwartsprobleme erfüllen³⁵. Doch ergibt sich aus der ethischen Reflexion nicht in objektiver und sicherer Weise, welche Handlungsalternative zu wählen ist. Die Ethikkommissionen haben dies deutlich zu machen, und die darin vertretenen Ethiker dürfen nicht die Rolle von Autoritäten übernehmen. Sobald sie, explizit oder auch nur dem Sinn nach, vorgeben, „die Ethik“ verlange dieses oder jenes, muss ihr Handeln wissenschaftlich unredlich genannt werden.

34 Zum Begriff der Ethik Lorenz Engi, Möglichkeiten und Grenzen der Tätigkeit von Ethikkommissionen – Untersucht am Beispiel der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin, in: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 110 (2009), 92–113, 94 ff.

35 Die Aufgabenstellung der schweizerischen Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin beschränkt sich im Wesentlichen auf einen solchen Informationsauftrag: vgl. Art. 1 Abs. 2 VNEK (SR 810.113).

Für die Entscheidung der Wertkonflikte gibt es andere Instanzen als die Wissenschaft. Sie obliegt vor allem der Politik und schließlich auch dem Individuum. Die Politik legt in kollektiver Hinsicht das Gültige fest. Sie ist untrennbar gekoppelt mit Macht, ja wird durch den Machtbezug eigentlich konstituiert³⁶. Ihre Legitimation bezieht sie im demokratischen Staat aus der Unterstützung durch die Volksmehrheit, die die jeweiligen Träger der Macht gerade aufgrund von Übereinstimmungen bezüglich grundlegender Wertvorstellungen gewählt hat. Soweit die Wertalternativen nicht durch die Politik entschieden oder aber politisch bewusst in den Verantwortungsbereich des Individuums gestellt sind, hat dieses selbst die Entscheidungen zu treffen. Es tut dies aufgrund einer individuellen Moral, aufgrund persönlicher Anschauungen und Meinungen, die durch keine wissenschaftliche Forschung je verzichtbar gemacht werden können.

V. Schluss

Platon entwickelt in der *Politeia* seine berühmte Vision von der Identität der Herrschenden und der Philosophen³⁷. Aristoteles fragt in seiner Nikomachischen Ethik nach dem glücklichen Leben und kommt zu Ergebnissen, die diese Identität aufheben: Eine zweitbeste Form des Lebens liegt in der handelnden, der politischen Existenz. Das höchste Glück des Menschen aber besteht im betrachtenden Leben, im *bios theoretikos*. Erst gelöst von den Handlungszwängen und rein kontemplativ realisiert der Mensch sein eigentliches Wesen, seine rationale Natur³⁸.

36 Vgl. Niklas Luhmann, *Die Politik der Gesellschaft* (2002), 75.

37 Vgl. insb. *Politeia* 473d. Dazu die im vorliegenden Kontext interessante Bemerkung Kants: „Dass Könige philosophieren, oder Philosophen Könige würden, ist nicht zu erwarten, aber auch nicht zu wünschen; weil der Besitz der Gewalt das freie Urteil der Vernunft unvermeidlich verdirbt.“ (Zum Ewigen Frieden, in: *Werkausgabe*, hrsg. von W. Weischedel, Band XI, 228).

38 Vgl. insb. EN X 6 u. 7, 1176a 30 ff.

Das Wort „Theorie“ bezieht sich von seinen griechischen Ursprüngen her auf eine zuschauende Haltung. Die Wissenschaft ist Theorie. Gewiss handelt auch sie, denn bereits in der kommunikativen Tätigkeit sehen wir heute ein Handeln³⁹. Zu grobe Gegenüberstellungen sind diesbezüglich zu vermeiden. Aber die Wissenschaft ist als Theorie doch getrennt von einem bestimmten Bereich des Handelns, dem direkt praktisch wirksamen, dem machtvollen Tun. Und sie ist zumindest in erster Linie doch eine betrachtende, eine erwägende, eine reflexive Tätigkeit.

Durch ihre Abgrenzung gegen einen Bereich direkter Handlungsrelevanz kann die Wissenschaft in ihrer eigenen Rationalität geschützt und verstanden werden und kann den Anliegen Rechnung getragen werden, die im Wertfreiheitspostulat ihren Ausdruck finden. Dieses selbst erscheint als zu weitgehend: Eine gänzliche Freiheit von Wertungen kann es wohl nur dem Schein nach geben, oder die Idee führte die Wissenschaft doch in unproduktive Gefilde.

Der Wissenschaftler darf – und wird auf die eine oder andere Weise wohl immer – werten. Gleichzeitig soll er sich aber keine Handlungskompetenzen anmaßen, keine politischen Zielsetzungen verfolgen und eine rationale Argumentationspraxis üben⁴⁰. So können Grenzsteine von der Wissenschaft zur Unwissenschaft gesetzt werden, ohne objektivistische Illusionen zu pflegen.

39 Vgl. nur John R. Searle, *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language* (1969). Für Heidegger ist das Denken das eigentliche Handeln: Brief über den Humanismus, in: *Wegmarken*, 3. Aufl. (1996), 313; *Die Kehre*, in: *Die Technik und die Kehre*, 9. Aufl. (1996), 40.

40 Selbstverständlich kann der individuelle Wissenschaftler wieder Rollendifferenzierungen vornehmen: Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit kann er zum Beispiel als Richter oder Politiker agieren. Er ist in diesen Funktionen aber nicht mehr als Wissenschaftler tätig, sondern tritt – mit wissenschaftlichem Hintergrund – in eine andere Sphäre.

